

Förderung von Baumaßnahmen an denkmalgeschützten Objekten im Ostseeheilbad Zingst

Planen Sie als Eigentümer eines denkmalgeschützten Objektes Baumaßnahmen zu dessen Erhaltung? Ist Ihr Objekt in der Denkmalliste des Landkreises Vorpommern-Rügen vermerkt und befindet sich in der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, dann können Sie einen Antrag auf Förderung bei der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, Hanshäger Straße 1, Bau- und Liegenschaftsamt stellen.

Voraussetzung ist, dass mit der geplanten Maßnahme noch nicht begonnen wurde. Frist für den Eingang des Antrages bei der Gemeinde ist der 30. April 2021.

Der Hauptausschuss wird nach Ablauf der Bewerbungsfrist über die Förderfähigkeit sowie die Höhe der Förderung entscheiden. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass kein Anspruch auf eine Förderung besteht.

Die Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung von Denkmälern in der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst vom 30.10.2014 ist auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht: www.gemeinde-zingst.de/buergerservice/bekanntmachungen unter dem Menüpunkt „Bau- und Liegenschaftsamt“ und „Weitere Bekanntmachungen“.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Richter im Bau- und Liegenschaftsamt (Telefonnummer 038232/810-51).

Ihr Bau- und Liegenschaftsamt